

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 15. 01. 2016

Geltung der Bedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen, soweit nicht die Auftragsbestätigung oder eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes bestimmt. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Auftragserteilung oder Annahme der gelieferten Produkte an; dies gilt auch, wenn die Fa. Kienscherf anders lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch Fa. Kienscherf. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Es gelten ausschließlich unsere Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote in schriftlicher oder mündlicher Form sind stets freibleibend und unverbindlich auf der Grundlage der jeweils neuesten Ausgabe unserer Unterlagen wie Kataloge oder Prospekte. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen dienen nur der Orientierung des Bestellers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Rechnungsstellung gilt als Auftragsbestätigung. Nachträgliche Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (auch per Telefax) zu erfolgen.

Wenn sich die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögensverhältnisse des Käufers nach Vertragsabschluss so wesentlich verändert haben, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, bis der Käufer die Gegenleistung bewirkt, oder Sicherheit für sie geleistet hat.

Ist der Käufer nicht in der Lage, innerhalb angemessener Frist die geforderte Sicherheit zu leisten, so sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Preise und Zahlung

Die angegebenen Preise sind freibleibend. Es sind Nettopreise in Euro ohne Mehrwertsteuer, für Lieferung ab Werk, ohne Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnungsstellung zum jeweils gültigen Satz gesondert ausgewiesen. Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk in Einwegverpackungen, die wir zum Selbstkostenpreis berechnen.

Lieferzeit

Liefertermine sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich und schriftlich als bindend zugesagt wurden. Nachträgliche Vereinbarungen oder Abänderungen bedürfen der Schriftform.

Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch unvorhersehbare oder unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung, nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten und nicht bevor der Besteller alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäftes erfüllt hat. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand die Firma Kienscherf oder bei Lieferung ab Werk den Versand verlässt oder die Abholung der Ware mitgeteilt ist. Bei Wiederverkäufer kommt die Ware nach Eingang der Zahlung zum Versand.

Versand, Gefahrübertragung

Jede Gefahr geht spätestens auf den Besteller über, wenn die Ware unsere Firma oder bei Lieferung ab Werk den Versand verlässt. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Besteller zu vertreten hat, geht jede Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Sollte der Besteller bei Versandbereitschaft die Liefergegenstände nicht sofort abnehmen, lagern wir sie nach Möglichkeit für ihn auf seine Gefahr ein. Diese Lagerung entbindet den Besteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, die mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung eintritt.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung des Kaufpreises vor. Im kaufmännischen Verkehr erlischt unser Eigentum jedoch erst wenn sämtliche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller entstandenen Ansprüche beglichen sind. Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellung sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Besteller. Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Besteller unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller, soweit sie nicht bei dem Dritten eingezogen werden können.

Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch das Fehlen von Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert werden. Solche offensichtlichen Mängel sind beim Lieferanten innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen.

Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen beim Lieferanten innerhalb von vier Wochen nach dem Erkennen durch den Anwender gerügt werden.

Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

Geringfügige, unerhebliche Abweichungen oder Änderungen gegenüber den Katalogen oder früher gelieferten Waren gelten nicht als Mängel. Unsere Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand in unseren Katalogen, Prospekten und Preislisten stellen lediglich Beschreibungen, Kennzeichnungen und Richtwerte dar.

Gewährleistung

Sind Leistungen fehlerhaft erbracht wird der Lieferant diese innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern. Bleiben mehrfache Nachbesserungsversuche des Lieferanten erfolglos, kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung und der Erklärung, dass er nach erfolglosem Ablauf der Frist die Mangelbeseitigung ablehnt, so kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag rückgängig machen. Der Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag ist im Fall unerheblicher Sachmängel ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit Abnahme der betreffenden Leistung.

Für Thermodrucker gilt eine Gewährleistung von 6 Monaten. - Batterien und Akkus sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Ein Fall der Mängelgewährleistung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn und soweit Schäden am Liefergegenstand oder an anderen Rechtsgütern des Bestellers auf nachfolgende Gründe zurückzuführen sind: - Fehlerhafte Angaben zu Einsatzzweck, Ort bzw. -Bedingungen des Liefergegenstandes.

Fehlerhafte Installation des Liefergegenstandes durch den Besteller oder Dritte, es sei denn, die fehlerhafte Installation beruht auf unseren Anweisungen.

- Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung genannten oder von uns erteilten Anweisungen zu Inbetriebnahme und Betrieb des Liefergegenstandes.

- Eingriffe nicht von uns autorisierter Personen oder Verwendung von nicht Originalersatzteilen.

- Normal üblicher oder übermäßiger Verschleiß, der nicht auf Produktions- oder Materialmängel zurückgeführt werden kann.

Für die Auswahl von Softwarefunktionen trägt der Besteller die Verantwortung. Softwarefehler, welche die ausgewählten Funktionen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden nach unserer Wahl berichtigt oder durch Lieferung einer verbesserten Software-Version bzw. soweit angemessen und zumutbar, durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Umgehung der Auswirkungen des Fehlers behoben.

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung des Lieferanten ist außerdem ausgeschlossen, wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten.

Datenspeicherung

Hinweis gemäß §33 BDSG: Wir speichern personen- und firmenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen und verbreiten diese innerhalb unseres Unternehmens. Bei Zahlungsverzug von Bestellern sind wir berechtigt, diese Informationen an Rechtsanwälte und Inkassobüros weiter zu leiten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz der Fa. Kienscherf. Bei allen sich aus Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Memmingen. Wir sind jedoch berechtigt, einen anderen Gerichtsstand zu wählen, insbesondere den Wohn- oder Geschäftssitz des Bestellers. Alle vertraglichen Vereinbarungen unterliegen deutschem Recht.

Ab Verzug seitens des Käufers hat dieser für die Kosten der Rechtsverfolgung aufzukommen.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen oder Teile von diesen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Fa. Waagen Kienscherf, Inh. Johanna Kienscherf, Schubertstr. 14, 86842 Türkheim